

# Inputkatalog für die Deponie der Deponieklasse I (DK I) der Mecklenburger Aufbereitungs- und Deponiebetriebsgesellschaft am Standort Drölitz

Stand: 16.08.2015

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407* fallen		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
010409	Abfälle von Sand und Ton		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407* fallen		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
010499	Abfälle a. n. g.		(G) vor der ersten Anlieferung; <sup>4)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 50 t; <sup>4)</sup> (S) je angefangene 2500 t <sup>4)</sup>
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104* fällt		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>
100115	Rost-, Kesselaschen, Schlacken, Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114* fallen		(G) vor der ersten Anlieferung; <sup>5) 6)7)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; <sup>5) 6)7)</sup> (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>
100124	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>
100202	unverarbeitete Schlacke		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>

1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung

4) zusätzliche Untersuchung der Parameter BTEX, PCB, MKW und PAK, LHKW, PCDD/FTE

5) zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg), und Antimon (2500 mg/kg)

6) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen

7) Die Untersuchung für Ziffer 6) entfällt, wenn die Abfälle von vornherein die Zuordnungskriterien für eine Deponie der DK I erfüllen

8) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 8 DepV

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
170101 <sup>8)</sup>	Beton	ausgewählte Abfälle aus Bau- u. Abbruchmaßnahmen	nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (8) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170102 <sup>8)</sup>	Ziegel	ausgewählte Abfälle aus Bau- u. Abbruchmaßnahmen	nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (8) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170103 <sup>8)</sup>	Fliesen, Ziegel und Keramik	ausgewählte Abfälle aus Bau- u. Abbruchmaßnahmen	nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (8) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170107 <sup>8)</sup>	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen	ausgewählte Abfälle aus Bau- u. Abbruchmaßnahmen	nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (8) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	ausgewählte Abfälle, die <b>keine gefährlichen organischen</b> Inhaltsstoffe enthalten	(G) vor der ersten Anlieferung; <sup>4)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 50 t; <sup>4)</sup> (S) je angefangene 2500 t <sup>4)</sup>
170504 <sup>8)</sup>	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen	kein Oberboden und Torf sowie Boden und Steine aus Flächen mit schädlichen Bodenverunreinigungen i.S. von § 2 (3) BodSchG	nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (7) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505* fällt		G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507* fällt		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Annahme und Ablagerung nur in Big Bags in einem gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnitts; vor jeder Verdichtung, aber mindestens 1 X wöchentlich Abdeckung mit geeigneten Abfällen (z.B. Boden)	nicht erforderlich gem. § 8 (2) DepV
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601* und 170603* fällt		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t

1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung

4) zusätzliche Untersuchung der Parameter BTEX, PCB, MKW und PAK, LHKW, PCDD/FTE

5) zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg), und Antimon (2500 mg/kg)

6) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen

7) Die Untersuchung für Ziffer 6) entfällt, wenn die Abfälle von vornherein die Zuordnungskriterien für eine Deponie der DK1 erfüllen

8) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 8 DepV

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801* fallen		(G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 190111* fallen		(G) vor der ersten Anlieferung; <sup>5)</sup> <sup>6)7)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; <sup>5) 6)7)</sup> (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>
190119	Sande aus Wirbelschichtfeuerung		(G) vor der ersten Anlieferung; <sup>5)</sup> <sup>6)7)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; <sup>5) 6)7)</sup> (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>
190802	Sandfangrückstände		(G) vor der ersten Anlieferung; <sup>4)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 50 t; <sup>4)</sup> (S) je angefangene 2500 t <sup>4)</sup>
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)		G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
191212	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11* fallen	keine Abfälle aus der mechanisch biologischen Behandlung	G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahmen derjenigen, die unter 19 13 01* fallen		G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t
200202 <sup>8)</sup>	Boden und Steine	nur Abfälle aus Gärten und Parkanlagen, kein Oberboden und Torf	nicht erforderlich, wenn Anforderungen gem. § 8 (8) Nr. 1 - 4 DepV erfüllt sind

1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung

4) zusätzliche Untersuchung der Parameter BTEX, PCB, MKW und PAK, LHKW, PCDD/FTE

5) zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg), und Antimon (2500 mg/kg)

6) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen

7) Die Untersuchung für Ziffer 6) entfällt, wenn die Abfälle von vornherein die Zuordnungskriterien für eine Deponie der DK1 erfüllen

8) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 8 DepV

Mit der Anzeige vom 17.10.2011 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	Annahme und Ablagerung nur in Big Bags in einem gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnitts; vor jeder Verdichtung, aber mindestens 1 X wöchentlich Abdeckung mit geeigneten Abfällen (z.B. Boden)	nicht erforderlich gem. § 8 (2) DepV
170605*	Asbesthaltige Baustoffe	Annahme und Ablagerung nur in Big Bags in einem gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnitts; vor jeder Verdichtung, aber mindestens 1 X wöchentlich Abdeckung mit geeigneten Abfällen (z.B. Boden)	nicht erforderlich gem. § 8 (2) DepV

Mit der Anzeige vom 09.02.2012 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
170202 <sup>8)</sup>	Glas		nicht erforderlich gem. § 8 (8) DepV

Mit der Anzeige vom 22.03.2012 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen		G) vor der ersten Anlieferung; <sup>4)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; <sup>4)</sup> (S) je angefangene 5000 t <sup>4)</sup>
--------	--	--	--

1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV

3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung

4) zusätzliche Untersuchung der Parameter BTEX, PCB, MKW und PAK, LHKW, PCDD/FTE

5) zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg), und Antimon (2500 mg/kg)

6) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen

7) Die Untersuchung für Ziffer 6) entfällt, wenn die Abfälle von vornherein die Zuordnungskriterien für eine Deponie der DK1 erfüllen

8) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 8 DepV

Mit der Anzeige vom 15.06.2012 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
100102	Filterstäube aus der Kohlefeuerung	20% Feuchtegehalt	G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	REA-Gips	G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t;(S) je angefangene 5000 t
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100116 fallen	20% Feuchtegehalt	G) vor der ersten Anlieferung; <sup>5)</sup> <sup>6)7)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; <sup>5) 6)7)</sup> (S) je angefangene 5000 t <sup>6)7)</sup>

Mit der Anzeige vom 01.08.2012 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
101309*	Asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	Annahme und Ablagerung nur in Big Bags in einem gesonderten Teilabschnitt eines Deponieabschnitts; vor jeder Verdichtung, aber mindestens 1 X wöchentlich Abdeckung mit geeigneten Abfällen (z.B. Boden	nicht erforderlich gem. § 8 (2) DepV
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 100907 fallen		G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t;(S) je angefangene 5000 t

- 1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV
- 2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV
- 3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung
- 4) zusätzliche Untersuchung der Parameter BTEX, PCB, MKW und PAK, LHKW, PCDD/FTE
- 5) zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg), und Antimon (2500 mg/kg)
- 6) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen
- 7) Die Untersuchung für Ziffer 6) entfällt, wenn die Abfälle von vornherein die Zuordnungskriterien für eine Deponie der DK1 erfüllen
- 8) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 8 DepV

Mit der Anzeige vom 23.10.2014 wurden folgende Abfallarten in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
170106*	Gemische aus odergetrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	ausgewählte Abfälle, die keine gefährlichen organischen Inhaltsstoffe enthalten	G) vor der ersten Anlieferung; <sup>4)</sup> (K) bei Anlieferung von mehr als 50 t; <sup>4)</sup> (S) je angefangene 2500 t <sup>4)</sup>
191205	Glas		nicht erforderlich gem. § 8 (8) DepV

Mit der Anzeige vom 16.08.2015 wurde folgende Abfallart in den Inputkatalog aufgenommen und bestätigt:

ASN	Bezeichnung	Bemerkungen	Grundlegende Charakterisierung durch Abfallerzeuger (G) <sup>1)</sup> Kontrolluntersuchung durch Deponiebetreiber (K) <sup>2)</sup> Kontrolle Schlüsselparameter durch Deponiebetreiber (S) <sup>3)</sup>
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19901, 170902 und 170903 fallen	ausgewählte Abfälle, die keine gefährlichen organischen Inhaltsstoffe enthalten	G) vor der ersten Anlieferung; (K) bei Anlieferung von mehr als 500 t; (S) je angefangene 5000 t

- 1) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV
- 2) Bestimmung aller Parameter gem. Anhang 3 Tab. 2 Spalte 6 DepV
- 3) Bestimmung der Schlüsselparameter gem. der vorliegenden Ergebnisse der grundlegenden Charakterisierung
- 4) zusätzliche Untersuchung der Parameter BTEX, PCB, MKW und PAK, LHKW, PCDD/FTE
- 5) zusätzliche Untersuchung der Einhaltung der Parameter PAK (100 mg/kg), Cadmium (100 mg/kg), Blei (2500 mg/kg), Chrom-VI (1000 mg/kg), Quecksilber (50 mg/kg), und Antimon (2500 mg/kg)
- 6) Bei Umverlagerung der Abfälle aus der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Aufbereitung von Aschen und Schlacken auf die Deponie ist (S) durch den Deponiebetreiber je 1000 t bei Aschen verschiedener Abfallerzeuger und je 5000 t bei Aschen eines Abfallerzeugers durchzuführen
- 7) Die Untersuchung für Ziffer 6) entfällt, wenn die Abfälle von vornherein die Zuordnungskriterien für eine Deponie der DK1 erfüllen
- 8) Bei diesen Abfällen handelt es sich um Inertabfälle gemäß § 8 Abs. 8 DepV